Eingangsvermerk:

universität wien

Antrag auf Gewährung eines Förderungsstipendiums nach §§ 63-67 StudFG 1992 i.d.g.F. im Kalenderjahr 2024 (SL/S2)

Matrikelnummer: Akademische(r) Grad(e):

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): Sozialversicherungsnummer:

Angaben zur Staatsangehörigkeit:

- ☐ Österreich
- ☐ EWR
  Land:
- ☐ Drittstaaten (Nachweise entsprechend der Dauer des Aufenthaltes siehe Homepage Stipendien)
  Land:
- ☐ Flüchtling (Flüchtlingsstatus – Nachweis)
  Land:
- ☐ Staatenlos
  amtlichen Meldungspflicht in Österreich (Meldezettel) der Antragstellerin/des Antragstellers und zumindest eines Elternteiles und Einkommensnachweis von mindestens einem Elternteil 5 Jahresfrist vor Beginn des Studiums

Wohnanschrift am Studienort:

Straße, Hausnummer:

PLZ: Ort:

Land:

Telefon: u:account-E-Mail :

Angaben zum Studium (Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen)

Geben Sie bitte das Studium an, für das das Stipendium beantragt wird:

☐ Diplomstudium ☐ Masterstudium ☐ Doktoratsstudium/PhD-Studium

Studienkennzahl lt. Studienblatt: UA

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Familien- und Vorname Betreuer*in:

Thema der wissenschaftlichen Arbeit:

AntragstellerIn

Matrikelnummer:

Familienname:

Angaben zum Studienverlauf (Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen)

Erstmalige Zulassung für jene Studienrichtung, für die der Stipendienantrag erfolgt: ☐ Wintersemester 20 / ☐ Sommersemester 20

Datum der 1. Diplomprüfung/Abschnitt/Abschluss (TT.MM.JJJJ):

Datum der 2. Diplomprüfung/Abschnitt/Abschluss (TT.MM.JJJJ):

Datum der 3. Diplomprüfung/Abschnitt/Abschluss, falls Studium mit 3 Abschnitten (TT.MM.JJJJ):

Datum des Abschlusses des Bachelorstudiums (TT.MM.JJJJ):

Datum des Abschlusses des Diplom-, oder Masterstudiums (TT.MM.JJJJ):

Verlängerung der Anspruchsdauer aus wichtigen Gründen (§ 19 StudFG)

(Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachauswahl möglich)

☐ Bei schwerer Krankheit

☐ Schwangerschaft

☐ Pflege und Erziehung eines eigenen Kindes

☐ Behinderung

☐ Präsenz- oder Zivildienst

☐ Sonstige Gründe (z.B. ÖH, offizielles universitäres Mobilitätsprogramm, COVID 19 SS 2020)

Angaben zum Geldinstitut

Name des Geldinstituts:

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers:

BIC/SWIFT: IBAN:

Erforderliche Dokumente

Vgl. dazu die Beilage im Anhang bzw. die Ausschreibung und weiterführende Informationen unter http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/foerderungsstipendien-nach-dem-studfg/

Hinweis: **Unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge mit fehlenden und / oder mangelhafte Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!**

Die Nachreichung einzelner Beilagen ist bis Mittwoch, **17. April 2024, 16:00 Uhr** ausnahmslos per E-Mail an claudia.fritz-larott@univie.ac.at möglich, wenn der ursprüngliche Antrag fristgerecht und mit einem entsprechenden Vermerk eingereicht wurde.

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich bestätige die Richtigkeit obiger Angaben.

Datum Unterschrift

AntragstellerIn

Matrikelnummer:
Familienname:

universität wien

Beilagen

zum Antrag auf Gewährung eines Förderungsstipendiums nach §§ 63-67 StudFG 1992 i.d.g.F. im Kalenderjahr **2024**

☐ 1. ausgefülltes Antragsformular (drei Seiten – inkl. Beilagenseite!)

☐ 2. Lebenslauf

☐ 3. Eigendarstellung der wissenschaftlichen Arbeit (**max. 2 Seiten**) und Literaturliste.

☐ 4. Kostenaufstellung als Nachweis, dass die wissenschaftliche Arbeit mit überdurchschnittlich hohen finanziellen Belastungen verbunden ist.
(Beispiel dazu unter: http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/foerderungsstipendien-nach-dem-studfg/)
Wichtig: Bitte beachten Sie, dass bestimmte Kosten (vgl. Ausschreibungstext) **nicht** gefördert werden.

☐ 5. Finanzierungsplan
(Beispiel dazu unter http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/foerderungsstipendien-nach-dem-studfg/)

☐ 6. Ein Gutachten der Betreuerin oder des Betreuers der wissenschaftlichen Arbeit oder von einer oder einem sonstigen habilitierten Universitätslehrerin oder -lehrer der Universität Wien, aus dem hervorgeht, ob die oder der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer bzw. seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen **sowie** die **Bestätigung** über die **Plausibilität der Kostenaufstellung**.

☐ 7. aktuelles Studienblatt (Studienbestätigung ist nicht ausreichend!)

8. Doktoratsprojekt: Nachweis des genehmigten Themas sowie der fakultätsöffentlichen Präsentation und etwaige Fortschrittsberichte

9. Master-/Magisterstudium oder Diplomstudium (inkl. Lehramtstudium): Nachweis des gemeldeten Themas

☐ 10. Etwaige Nachweis über allfällige Studienzeitverzögerungen gemäß §§ 18-19 StudFG

☐ 11. Bei Nichtösterreicherinnen und Nichtösterreichern bitte Vorlage entsprechender Unterlagen gemäß § 4 StudFG

Hinweis: Das Sammelzeugnis ist nicht beizulegen, aber folgendes ist zu beachten: Es muss ein hervorragender Studienfortgang (gewichteter Notendurchschnitt nach ECTS – auf zwei Dezimalstellen gerundet - nicht schlechter als 2,50 - unter Einbeziehung aller Leistungen (auch „Nicht Genügend“) - ohne Leistungen welche mit +/- bewertet wurden - im Zeitraum 01.03.2023 bis 29.02.2024 vorliegen.